

Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2022

Nr. 2022/1743

«Telefon 143 – Die Dargebotene Hand» Aargau/Solothurn-Ost, 5001 Aarau und Nordwest, 2501 Biel: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds 2023 - 2026

1. Erwägungen

«Telefon 143 – Die Dargebotene Hand» Aargau Solothurn-Ost, Aarau und Nordwest, Biel, er- sucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds für die Jahre 2023 - 2026. «Telefon 143 - Die Dar- gebotene Hand» ist seit vielen Jahren für Menschen in Not rund um die Uhr telefonisch und auch online erreichbar. Es handelt sich um ein niederschwelliges Beratungsangebot zur Krisenin- tervention ohne thematische Eingrenzung. Es wird ein ressourcen- und lösungsorientierter An- satz mit dem Grundsatz «Hilfe zur Selbsthilfe» verfolgt. Schwerpunkte des Angebots sind die psychosoziale Beratung für Menschen in Krisen und schwierigen Lebenssituationen und ein Bei- trag zur Suizid- und Suchtprävention. Telefon 143 ist während 24 Stunden an 365 Tagen erreich- bar, anonym, vertraulich, werteneutral und kostenfrei. Der westliche Teil des Kantons wird von Biel, der östliche Kantonsteil von Aargau/ Solothurn-Ost in Aarau betreut. Beide Stellen sind ei- genständige Vereine und Mitglieder des Dachverbandes «Die Dargebotene Hand Schweiz».

2. Beschluss

- 2.1 «Telefon 143 – Die Dargebotene Hand» Aargau/Solothurn-Ost, Aarau und Nordwest, Biel, ist für die Jahre 2023 – 2026 ein jährlicher Beitrag von Fr. 23'500.00 (Total Fr. 94'000.00) aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag jährlich auf Antrag des Amtes für Gesellschaft und Soziales, nach Erhalt des jeweiligen Jahresberichtes, der Jahresrechnung inkl. Revisionsbericht sowie der kantonsspezifischen Auswertungen und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.

2

- 2.5 Die Auszahlungen erfolgen auf das Konto von «Die Dargebotene Hand» Aargau/Solothurn-Ost in Aarau, welche dafür besorgt ist, den entsprechenden Anteil der Geschäftsstelle Nordwest in Biel zu überweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/010848

Amt für Gesellschaft und Soziales, soziale Einrichtungen und Opferhilfe

«Telefon 143 – Die Dargebotene Hand» Aargau/Solothurn Ost, Frau Christina Hegi Kunz, Postfach 5001 Aarau

«Die Dargebotene Hand» Nordwest, Postfach 2501 Biel